



Termin: 11. Februar 2019 » 9:30 – 16:00 Uhr

DGB-Haus, Frankfurt am Main

**Neuer Veranstaltungsort
DGB-Haus, Frankfurt am Main
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77**



„Vielfaltsbewusster Betrieb“

Belegschaften werden vielfältiger und älter, der Frauenanteil steigt stetig, Kolleginnen und Kollegen haben verschiedene Nationalitäten und kommen aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Diese personelle Vielfalt bietet Potentiale, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Die Veränderungen der Belegschaften können aber auch zu Konflikten führen. Dürfen Beschäftigte ein Kopftuch tragen, müssen Muslime an muslimischen Feiertagen arbeiten, erhalten Schwerbehinderte eine Chance zur beruflichen Integration oder sind Aufstiegschancen für Frauen gegeben? Hier sind betriebliche Interessenvertretungen gefragt – weil sie aufgrund ihrer Arbeit und ihrer engen Kontakte zu den Beschäftigten wichtige Akteure und Akteurinnen für Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung in Betrieb oder Dienststelle sind.

Betriebliche Interessenvertretungen haben eine zentrale „Wächterfunktion“, nämlich darauf zu achten, dass niemand wegen der Abstammung, Religion, Herkunft, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung benachteiligt wird. Dieses Engagement für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung ist ein wesentlicher Bestandteil des sogenannten Diversity Managements, also der Gestaltung von Vielfalt im Betrieb.

Themenschwerpunkte des Seminars:

- Gleichstellung von Frauen fördern
- Personalarbeit und Unternehmenskultur beeinflussen
- Migrantische Beschäftigte integrieren
- Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen ermöglichen

Die Fachtagung wird im Rahmen der Initiative „Neue Qualität der Arbeit (INQA)“ durchgeführt.



Den Teilnehmer*innen entstehen keine Kosten.

Für einen Mittagsimbiss, Kaltgetränke, Kaffee und Tee ist gesorgt.

Anmeldung

Tagungsbüro BTQ Kassel, Telefon: 05 61/77 60 04, E-Mail: info-ks@verdi-bw-hessen.de
www.verdi-bw-hessen.de

Hinweis für Betriebs-/Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen

Diese Fachtagung erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG (und der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze) und 179,4 SGB IX. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Gremium von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen.